

Stand: 21.04.2016

## LAG-Stellungnahme

zum Projekt: Vernetzte Jugendplätze im Dachauer Land – Gemeinde Röhrmoos

1. **Ausgefüllte Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG**

2. **LAG-Beschluss**

**Ja: 32      Nein: 0**

Das o.g. Projekt hat im Projektauswahlverfahren am 20.04.2016 mit insgesamt 34 Punkten die Mindestpunktzahl erreicht

ja  nein (*weiter mit Ziff. 3*)

wenn ja:

Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

ja, in der beantragten Höhe von 39.631,17 €

ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.

Begründung:

nein (*weiter mit Ziff. 3*)

Begründung:

Projekt liegt im LAG-Gebiet

ja

nein, Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet

Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Das Projekt „Vernetzte Jugendplätze im Dachauer Land“ dient im LAG-Gebiet als positives Beispiel der interkommunalen Zusammenarbeit. Durch die Planung und spätere Durchführung des Projektes wurden teilnehmenden Kommunen die Vorteile einer intensivierten interkommunalen Zusammenarbeit vor Augen geführt. Die positive Leuchtkraft und Pilotwirkung der in der vergangenen LEADER-Förderperiode erstellten Jugendplätze wird dadurch verdeutlicht, dass in der neuen Förderperiode weitere Gemeinden Jugendplätze etablieren wollen. Die Schaffung von eigenen Räumen / Bereichen für Jugendlichen, die von diesen mitgestaltet werden dürfen, wurde zum Erfolgsprojekt von Dachau AGIL e. V..

beantragter Zuschuss liegt über 200.000 €

ja  nein (weiter mit Ziff. 3)

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie):

ja  
 mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht  
 Projekt dient mehr als einem LES-Entwicklungs-/ Handlungsziel  
 (ggf. weitere Gründe):

nein  
 Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt  
 (ggf. weitere Gründe):

### 3. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 20.04.2016 wurde form- und fristgerecht eingeladen

ja  nein

Nachweis: **Einladung per E-Mail**

Die Sitzung einschließlich der Tagesordnung und der zur Entscheidung anstehenden Projekte wurde vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht (*Internetseite der LAG und/oder Tagespresse*)

ja  nein

Nachweis: **Screenshot von der Einstellung auf der Homepage, E-Mail an die Tagespresse sowie Kopie der Terminankündigung in der Tagespresse**

Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums (im Umlaufverfahren) laut Satzung war gegeben

ja  nein

Nachweis: **Anwesenheitsliste**

Der Stimmenanteil von WiSo-Partnern an der Entscheidung (im Umlaufverfahren) betrug mindestens 50 %

ja neinNachweis: **Anwesenheitsliste**

An der Beratung und Beschlussfassung über das Projekt hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums mitgewirkt, das persönlich an dem Projekt beteiligt ist

 ja neinNachweis: **Protokoll der Sitzung**

Falls zutreffend:

Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindestanteil der WiSo-Partner von 50% erreicht

 ja nein

Nachweis:

Falls zutreffend:

Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten

 ja nein

#### 4. Unterschrift LAG-Vorsitzender

21.04.2016

Datum

---

Unterschrift 1. Vorsitzender Bürgermeister Peter Felbermeier